

Der Krieg mit der Türkei

bert ausnützend, haben die Franzosen ihre Hauptmassen in der Richtung auf Verone angezogen und sind bis zu 5 Kilometer tiefer vorgedrungen. Hier sind sie an der Front Barieu-Bellay auf nachhaltigen Widerstand gestoßen, in dem sich ihre Kolonnen brachen. Am Nordufer der Somme hatten sie nordwestlich von Verone desgleichen einige Vorteile errungen und unter anderen Dörfern auch den Ort Hardcourt besetzt. Dieser Ort ist nun von den deutschen Truppen zurückerobert worden. An dieser Stelle hat auch der flankierende Gegenstoß der Deutschen angezogen und die Befestigung dieses Ortes macht sich sicherlich auf diesen beschränkten Offenwahnschnitt schon fühlbar. Das wichtigste Merkmal dieser Kämpfe ist ihr Stellungskarakter; d. h. den Franzosen ist es nicht gelungen, die Deutschen aus ihrer besetzten Zone zurückzudrängen und den Kampf in einen unbesetzten und offenen Raum zu verlegen, wo ihre numerische Überlegenheit hätte zur Geltung kommen können. Die französisch-englische Offensive eröffnet der Entente vorläufig recht trübe Perspektiven. Es muß zu diesen Kämpfen noch ergänzend bemerkt werden, daß die meisten von den Franzosen besetzten Orte während der kleinen deutschen Offenwahndlung vor Beginn der Verbundkämpfe den Franzosen entzogen worden waren.

Vor Verbundkämpfe Ereignis von Belang. An der Ostfront steuerte sich die Tätigkeit der Russen an der Front Hindenburgs. An der Front des Bayerenprinzgen lieferten die deutschen Truppen glückliche Gefechte. An der Front Einfingens verläßt der Feind seine erfolglosen Anstrengungen gegen die verbündeten Armeen. Im Raum von Kolomea haben die verbündeten Truppen in der Gegend von Tlumacz einen bedeutenden Erfolg errungen. Es handelt sich um besonders heroische Operationen zu werden, wie sehr durch diese Wichtigkeit die Operationen der Russen in der Richtung auf den Salonikapaz gefährdet werden.

An der Südwachfront müht sich der Feind in seinen zahlreichsten, erfolglosen und verlustreichen Teilangriffen ab. Unsere herrliche Verteidigung hält sich stand und versetzt alle Unternehmungen des Feindes. Zwischen Estig und Brenta hat sich die neue Front ausgezeichnet bewährt. Der Feind ist um keinen Schritt über den ihm freiwillig überlassenen Raum hinausgekommen.

Auf den orientalischen Kriegsschauplätzen nehmen die Offensivkämpfe der Türken einen sehr erfolgreichen Fortgang. Die Bagdad Kolonne der Türken ist über Kerind nach Kermanischah vorgebrungen und hat diesen wichtigen persischen Punkt besetzt. Auch in der Richtung auf Trapezunt haben die Türken bedeutende Erfolge zu verzeichnen.

Die Kriegslage im Orient.

Die letzten Wochen haben die Kriegslage in Vorderasien erheblich zugunsten unserer türkischen Verbündeten verschoben. England hat zwar alles getan, um durch Beunruhigung der Mittelmeerbevölkerung, durch gegenseitige Beschleissungen offener Plätze und Einstangriffe seine Herrschaft im Mittelmeer geltend zu machen. Es hat auch die ewigen Unruheherde in Arabien so ausgiebig finanziert und durch einige Kriegsschiffe, die vor Sebbeh aufstehen, ihnen gleichsam seine Solidarität bekundet, aber über beständige Anrufen, denen die türkische Herrschaft in diesem peripheren Gebiete von jeher

ausgesetzt war, ist der englische Versuch nicht hinaus gekommen. Die englische militärische Kritik dämpft daher bereits die Hoffnungen, die man anscheinend im englischen Publikum an die ersten stark übertriebenen Berichte von diesen Unruhen geknüpft hatte. In Ägypten haben die Engländer nach wie vor eine Verteidigungsstellung, die von Westen durch die Senuffi, von Osten durch die türkisch-arabischen Truppen, die bis nach an den Suezkanal erfolgreiche Streifzüge unternehmen bedrängt wird.

Das strategische Hauptgewicht liegt aber bei der Aufgabe des Dardanellenunternehmens in der Dittrom der Türken, wo sie im Norden gegen die Russen, im Süden gegen die Engländer kämpfen. Nach dem Falle von Kuru el Amara stand dem türkischen Kommando der dort operierenden Armeen die Wahl frei, sich zu nächst gegen die englischen Entschungsstruppen zu wenden, die bei Tschahin am Euphrat eingekerkert liegen, oder gegen die Russen, die aus Kermanischah über die persische Grenze vordringen suchten und durch Kojakenpatronen sogar einmal eine stichtige Verbindung mit dem englischen Hauptquartier hergestellt hatten. Der Vorteil der inneren Linie, der diese Wahl erschlachte, ist gut genützt worden. Den Engländern gegenüber dürften ausreichend starke Beobachtungsstruppen stehen, die einzuweichen weitere englische Unternehmungen, die bei der fürchterlichen Sommerhitze Mesopotamiens jenseits ansichtslos wären, ruhig abwarten können. Die Russen aber sind in glänzendem Sturm zurückgeschlagen worden. Von Chanein, das schon auf türkisches Gebiet liegt und wo die Russen bereits Fuß gefaßt hatten, sind sie bis in die Nähe von Harmanah zurückgejagt, über hundert Kilometer weit. Damit dürfte die türkische Armee etwa zwei Drittel des Weges zurückgelegt haben, der von der Grenze bis nach Kermanischah, der russischen Basis, führt. Die Lage der in Mittelperien operierenden russischen Kolonnen wird dadurch schon erheblich erschwert; nicht ohne Einfluß auf sie dürfte auch der Umstand sein, daß die zweite türkische Armee sich gegen Nordperien gewandt hat und auch weiterhin in dieser Richtung operieren wird. Die türkischen Tagesberichte können bei den gewaltigen Entfernungen und der Unsicherheit der Schreibweise der meisten in diesem Kampfgebiet vorkommenden geographischen Namen natürlich nur ein annäherndes Bild der jeweiligen Lage ergeben, für die es vielleicht am beziehbarsten ist, daß in russischer Heeresberichter der persische Schauplatz nur noch selten und dann mit den bekannten unbestimmten Ortsangaben erscheint, bei denen eine „Richtung auf Bagdad“ die Rückwärtskonzentrierung „in der Richtung auf Kermanischah“ verhehlen soll.

An der armenisch-kaukasischen Front liegt das Hauptgewicht der Kampfhandlungen im Nordabschnitt, wo zwischen Trapezunt und Erzerum schwere, für die Türken erfolgreiche Gebirgskämpfe geliefert werden. Die Geländeverhältnisse in diesem Kampfraum sind die denkbar ungünstigsten, da die hohen, unbewaldeten und wasserarmen Gebirgszüge völlig wegetlos sind. Das Tempo der Unternehmungen wird dadurch naturgemäß sehr verlangsamt. Aber darüber kann kein Zweifel mehr bestehen, daß die türkische Armee den Russen Halt geboten hat, bevor sie den Erfolg von Erzerum ausnützen konnten, und daß sie nunmehr nachdrücklich und mit erfreulichem Erfolge die Gegenoffensive ergriffen hat. (Straf. 3ta.)

Der Krieg mit der Türkei
Kriegs- und Friedensfragen
Kriegs- und Friedensfragen
Kriegs- und Friedensfragen

Zur Kriegslage

Der Krieg mit der Türkei
Kriegs- und Friedensfragen
Kriegs- und Friedensfragen
Kriegs- und Friedensfragen

Aus den Ländern des Verbands

Aus den Ländern des Verbands
Kriegs- und Friedensfragen
Kriegs- und Friedensfragen
Kriegs- und Friedensfragen

Die Neutralen.

Die Neutralen.
Bern, 4. Juli. (K. V.) Nach Meldungen aus zösischer Blätter bilde sich in Griechenland neben dem Kreisverbands, die gegen Venizelos gerichtet sind, ein anderer Militärbund, ähnlich der Offiziersliga. Der Militärbund will einen allgemeinen Einmarsch gegen die Verlegung der Rede und Freitagen durch die Entente veranlassen. In Salonik kam es zu einer gegen Venizelos gerichteten Kundgebung des griechischen Truppierskorps. 20 Offiziere drangen in die Redaktion des venizelistischen Blattes „Kiponitis“, in dem die Schriftsteller wegen ennetfreundlicher Artikel nach Rede und verließen ihn und anderen Journalisten zu behelien. Sie demonstrierten auch die Einrückungen. Die französischen Militärbehörden leiteten eine Untersuchung ein.

Bern, 1. Juli. (W. V.) Der „Bund“ hebt die Beiprägung der schweizerischen Wirtschaftsprobleme hervor, es sei gänzlich unrichtig, daß sich Deutschland verpflichtet habe, die Schweiz im Kriegsjahre unter dem

Schwarze Perlen.

Kriminalroman von August Weißl.

28
Kummer, lieber Doktor, viel Kummer! Gott, ich wäre ja glücklich, wenn ich mich jemand anvertrauen könnte, aber — die Sache — ist so — kompliziert — und so verworren — und so — also, hören Sie mich an! Ich will es versuchen —
Mary lehnte sich in ihr Fauteuil zurück, griff nach der Stirn, als wollte sie ihre Gedanken sammeln, und sagte:
„Der Mann, den ich liebe, ist arm. Das wäre kein Hindernis, denn ich wäre bereit, die becheidenste Existenz mit ihm zu teilen. Aber er ist nicht nur arm, sondern — verheiratet.“
Doktor Hoffmann nickte mit einem leisen Lächeln um die Lippen, wie in Bestätigung einer Nachricht, die er zu hören erwartet hatte.
„Ich habe vor einigen Tagen versucht, mit meinem Vater ohne Nennung des Namens jenes Mannes ins Reine zu kommen. Mein Vater erklärt mir, daß er die Hand von mir zurückzieht, falls ich einen Mann heiraten würde, der verheiratet und mittellos ist.“
„Begeistert“, bemerkte der Doktor, „nach den Erfahrungen, die er mit Landsegg gemacht.“
„Nun wissen Sie ja, Doktor, daß ich vollständig von meinem Vater abhängig bin. Heirate ich gegen seinen Willen“, fuhr Mary fort, „so gibt er mir keinen Heller Mitgift. Um also meinen Willen durchzusetzen, was in diesem Falle gleichbedeutend mit Erreichung meines Lebenszieles, mit Sicherung meines Lebensglückes ist —

„Ist es notwendig“, ergänzte der Advokat, „daß ich zum alten Herrn hinausfahre, ihm löffweise die Wahrheit bringe und meinen ganzen Einfluß aufbiete, um ihn für Ihre Idee zu gewinnen, nicht wahr?“
Die junge Frau bis die Zähne aufeinander.
„Nein!“ sagte sie kurz. „Diese Bemühungen wären vergeblich.“
„So wissen Sie einen anderen Weg, der zum Ziele führt?“
„Ja. Ich werde Ihnen den Namen meines Bräutigams nennen. Sie werden die Liebenswürdigkeit haben, ganz unauffällig in Erfahrung zu bringen, wie hoch seine Schulden sind, und werden ein Arrangement mit den Gläubigern einleiten.“
Der Advokat sah ernst zu der jungen Frau auf.
„Ja, Baronin“, fragte er ruhig, „haben Sie eine Ahnung, wie hoch diese Schulden beläufig sein könnten?“
Mary zögerte einen Augenblick. Dann antwortete sie:
„Ich glaube 160.000 Kronen.“
Der Advokat fuhr überascht auf.
„160.000 Kronen?“ wiederholte er. „Verzeihen Sie, wie soll denn die Summe aufgebracht werden, wenn es zur Rangierung käme?“
„Es handelt sich vorläufig nur um Vorarbeiten. Es besteht die Möglichkeit, daß Sonntag abends das Geld zu Ihrer Verfügung steht. Sollte es Sonntag abends nicht in Ihren Händen sein, so erhalten Sie es im Verlaufe der nächsten Woche.“
„Von wem, bitte?“ fragte der Advokat.
„Von mir.“
Die Augen des Advokaten wurden groß.

„Von Ihnen?“ wiederholte er verwundert. „Baronin, Sie haben doch soeben erklärt, daß Sie materielle vollständig von Ihrem Vater abhängen. Woher wollen Sie plötzlich 160.000 Kronen nehmen?“
„Die ganze Summe wird wohl nicht notwendig sein“, antwortete Mary ausweichend. „Vielleicht sind die Schulden nicht so hoch. Ich weiß, daß man im Ausgleichswege immer niedrigere Aufsummen erzielt.“
„Wenn auch, Baronin, wenn auch! Wenn wir die Hälfte streichen, bleiben doch noch 80.000 Kronen. Das ist viel Geld!“
„Ich werde es mir zu verschaffen müssen“, erklärte Mary.
„Baronin, ich bitte Sie, Sie sind eine Frau und befinden sich in einer Gefühlsanwandlung — in solchen Momenten ermahnt man nicht die Trauigkeit dessen, was man unternimmt! Ich bitte, lassen Sie sich nicht in Geschäfte ein, aus denen es dann kein Heraus mehr gibt! Sie stellen sich das vielleicht anders vor, als es ist! Woher wollen Sie sich denn plötzlich 80.000 Kronen verschaffen, wenn nicht von Wucherern! Und dieser Weg müßte Sie um jeden Preis vermeiden! Jeder, der bereit, der diesen Weg gegangen. Man kommt nur immer tiefer hinein. Vor Sonntag, sagen Sie, ist nicht zu rechnen nicht notwendig?“
„So ist es“, antwortete sie zur Antwort.
„Ich werde am Sonntag — Sie waren ja abends so glücklich und haben mich zum Ball eingeladen. Gelegenheit finden, mit Ihnen über die Sache noch einmal zu sprechen und Ihnen denn unumwunden meine Ansicht mitzuteilen. Einmalen will ich die Anwesenheit Ihres Bräutigams forcieren. Bitte, wie heißt er?“
(Fortf. folgt.)



Umständen bedingungslos mit Kohle und Rohstoffen zu versorgen. Eine solche Verpflichtung wäre auch ein Unikum gewesen. Wohl verbreitet die französische Presse jetzt wieder die Auffassung, daß Deutschland der Schweiz gegenüber vertragsbrüchig sei; damit wird Stimmung gegen das Einlenken in die in Paris schwebenden Verhandlungen gemacht. Das muß die Aufgabe unserer Unterhändler erschweren. Das wird man auch in der schweizerischen Presse verstehen und die Schritte daraus ziehen.

Bern, 2. Juli. Gegenüber den Gerüchten, daß Deutschland der Schweiz Kohlen und Eisen gesperrt habe, stellt der „Bund“ fest, daß bis heute in Bern von einer Einschränkung der deutschen Kohlen- und Eiseneinfuhr nichts bekannt geworden sei.

Kopenhagen, 3. Juli. Dänische Presorganen teilen mit, daß gewisse ausländische Mächte Schritte unternehmen zwecks Aufnahme einer größeren Anteile bei hiesigen Geldinstituten. Der Direktor der Kopenhagener Handelsbank erklärt indes in „Politiken“, daß augenblicklich weder solche Verhandlungen geführt, noch irgend welche Aussichten auf Anbringung einer ausländischen Anteile in Dänemark behänden.

Wem Sag.

Eisfesteier in Mitterburg. Der Ausläufer zu Feier des 30jährigen Gedenktages der Völschlacht zugunsten des Oesterreichischen Roten Kreuzes hat unter dem Vorherrsche des wohlverdienten Herrn I. Staatsanwaltes Maximilian Cerne beschlossen, folgenden Antrag zu stellen: Mitterbürger und Landesknecht! Mitterburg, welches an vaterländischen Gefühlen wohl keiner anderen Stadt nachsteht, bereitet sich vor, am 23. Juli 1916 einer ruhmreichen Gedenkfeier der österreichischen Geschichte zu feiern. Vor 50 Jahren vernichtete unsere k. u. k. Marine die italienische Flotte, welche ausgezogen war, Lissa, den Schlüssel zum Adriatischen Meer und der von ihm bespülten Küste in Besitz zu nehmen. Durch diesen glänzenden Sieg wurde nicht nur der feindliche Einfall abgewehrt, sondern in neuem Lichte erglänzte auch die kaiserliche Seemacht. Nach einem 30jährigen Bündnis ist es derselbe Gegner, welcher seine geringen Blicke auf diese Länder wirt und die Oberherrschaft über das Adriatische Meer zu erlangen sucht, unsere ruhmreichen Flotte ist es, die von wunderbarem Geiste beherrscht, diesen Traum zu Schanden werden läßt. Wie damals die Persönlichkeit des Admirals Wilhelm v. Tegethoff seine Blaujacken beherrschte und ihnen seinen Siegesmut und Siegeswillen aufzwang und die seinem Winke gehorchenden Schiffe dem herrlichsten der Siege entgegenführte, so lebt sein Geist in dem unvergleichlichen Heldennute unter seinem würdigen Nachfolger, dem Großadmiral unserer k. u. k. Kriegsmarine Erzherzoghaus Franz. Daher ist eine außerordentliche Feier dieser ruhmvollen Tat gewiß berechtigt. Zweck dieses Festes ist, der Bevölkerung Österreichs Gelehrtheit zu geben, ihre untertänigste Treue für unseren Monarchen Franz Josef I. auszudrücken und für die wohlthätigen Zwecke des Oesterreichischen Roten Kreuzes nach Kräften beizutragen. Dieser Verein heißt die Wunden und lindert die Schmerzen jener, welche seit 2 Jahren auf den verschiedensten Schlachtfeldern siegreich kämpfen, zu Wasser und zu Lande und in den unbegrenzten Lufträumen ihr Leben in die Schanze schlagen; dieser Verein tröstet und erheitert, er ist die milde Hand, die mitten in den Kriegsgreueln im weitesten Maße die Schätze eines wohlthätigen Wirkens ausschüttet. Eilet alle herbei, an diesem vaterländischen und Wohlthätigkeitsfest teilzunehmen! Unterstützt wirksam die Absichten des Ausschusses, zeigt Euch, Euerer tatsächlichen Bemühung nach, als treue Unterthanen und beweist Eure Herzergüte dadurch, daß Ihr das Oesterreichische Rote Kreuz, welches sich unserer verdorbenen und invaliden Brüder annimmt, unterstützt. Mitterbürger! Um eher den Zweck dieses Festes zu erreichen, wendet sich der geehrteste Ausläufer vornehmlich an Euch, damit Ihr durch Zuwendungen in Geld und Geschenken seine Tätigkeit fördert. Jeder, auch noch so kleine Betrag, jedes annehmbare Geschenk wird mit größtem Danke in Empfang genommen. Landesknecht! Es ist kein lokales Fest, welches am 23. Juli gefeiert werden soll, sondern ein Fest der ganzen Markgrafschaft Istrien. Auch Ihr seid hierzu eingeladen. Und wenn Ihr auch an dieser Feier nicht unserem Wunsch nach teilnehmen könnt, so seid wenigstens im Geiste anwesend. Mögen Euerer Güte zum Herrn der Heerscharen für die im Jahre 1866 Gefallenen und jene Helden aufsteigen, die im jetzigen Ringen ihr Blut für unser geliebtes Vaterland hingeben; mögen uns die reichlichen Gaben der Vermögenden und die kleinen Gaben der Minderbemittelten zukommen. Traget alle bei, das Oesterreichische Rote Kreuz zu unterstützen, damit dieser wohlthätige Verein in die Lage versetzt werde, die Schmerzen zu lindern und die Wunden Eurer Väter, Brüder, Söhne und Nächsten zu heilen! Die Gaben können unmittelbar dem Ausläufer oder im Wege der Gemeindevorsteher, der Pfarrämter, der Herren Volksschullehrer oder der k. k. Gendarmerieposten, welche um diese Gefälligkeit ersucht werden, ein-

geleitet werden. Der Ausläufer zur Feier des 30jährigen Gedenktages der Völschlacht zugunsten des Oesterreichischen Roten Kreuzes. Der Präsident: Max Cerne. Der Sekretär: S. Bittanovic.

Spezial. Dem Kriegskriegsminister sind von Herrn Katsch (Kino Novara) seit 13. Juni 200 Kronen gesendet worden. — Die Firma Giovanni Paulena (Eisenhandlung in Pola) hat am Tage der Einlieferung (700) Kronen für Kriegskriegsminister in Wien erlegt.

Die neuesten Kriegskriegsminister sind jetzt im Kino des Roten Kreuzes zu sehen. Niemand verläumde es zu beschämen. Besonders Interesse werden die Bilder erregen, welche zeigen, wie in Wölfnischen der Train über Kuchenträger geführt wird, wie der Feiellballon über der Flugstellung in den Wäldern schwebt und das Feuer gegen eine feindliche Batterie vom Feiellballon aus kuratiert wird, während ein Flieger ihn umkreist und dergleichen Interessantes mehr. Auch vom kulturhistorischen Kriegskriegsminister sind sehr interessante Bilder vor den Augen des Beschauers vorüber.

Weitere wichtige Bestimmungen für Industrie und Gewerbe im neuen bürgerlichen Recht.

Für die Industrie von der größten Wichtigkeit ist die Frage, ob Maschinen, die einer Fabrik angehören werden, als Zubehör des Fabrikgebäudes gelten, und zwar auch dann, wenn die Maschinen vom Maschinenverkäufer auf Kredit und nur unter Vorbehalt des Eigentums verkauft werden. Sind nämlich die Maschinen, die ja z. B. bei einer Papierfabrik einen beträchtlichen Teil des Wertes des ganzen Unternehmens darstellen, als Zubehör aufzufassen, so hat das die Bedeutung, daß auf dieselben keine absonderliche Exekution gesetzt werden kann, andererseits aber die Verpfändung und Verflegerung der Fabrik auch die Maschinen erfaßt, und zwar trotz des Eigentumsvorbehaltes des Lieferanten, da sie bei dieser Auffassung als Teile der Fabrik erscheinen. Die Rechtspredung hat nun hin und her geschwankt. Sie hat die Maschinen bald als Zubehör erklärt, sehr zum Verdruß der Maschinenlieferanten, deren Eigentumsvorbehalt dadurch vergeblich wurde, bald wieder diesen Eigentumsvorbehalt für wirksam erachtet, sehr zum Aerger der übrigen Kreditgeber des Fabrikeigentümers, welche diesem hauptsächlich mit Hinblick auf die wertvollen in der Fabrik befindlichen Maschinen Kredit gewährt hatten und denen nun bei der Verflegerung gerade die wertvollsten Exekutionsobjekte entgingen. Die Novelle bringt nun die klare Lösung der Frage, welche die Interessen der Industrie erfordern: Die Maschinen gelten fortan grundsätzlich als Zubehör der Realität. Ein Eigentumsvorbehalt ist nur dann wirksam, wenn im Grundbuch angemerkte wird, daß die Maschinen Eigentum eines anderen sind. Wer also einem Fabrikbesitzer auf sein Fabrikgebäude Kredit gewährt, muß, kann sich nimmere aus dem Grundbuch volle Klarheit darüber verschaffen, was er als Zubehör der Fabrikrealität für seine Sicherheit in Rechnung ziehen kann. Im übrigen verliert die Anmerkung des Eigentumsvorbehaltes nach fünf Jahren ihre Wirksamkeit; denn in diesem Zeitraum soll wohl bei ordnungsmäßigem Geschäftsgang die Kaufszule für die Maschinen beglichen sein.

Gleichfalls für die Industrie von besonderem Interesse sind die Bestimmungen über das sogenannte Nachbarchrecht, das heißt über die Frage, welchen Beschränkungen die Ausübung des Eigentums in Hinblick auf die Interessen der Nachbarn unterworfen ist. Diesbezüglich enthält das bürgerliche Gesetzbuch nur die Regel, daß die Ausübung des Eigentums dann unzulässig ist, wenn dadurch „in die Rechte eines Dritten ein Eingriff geschieht“. Wann das jedoch der Fall ist, war nirgends gesagt. Es fehlte an jedem festen Anhaltspunkt, um die richtige Mittelnie zu finden zwischen der Abwehr gegenfälliger Schädigung und Befähigung der einzelnen Realitätenbesitzer und der für die industriellen Unternehmungen unbedingt notwendigen Freiheit, die erforderlichen Betriebsanlagen und Einrichtungen aufzuführen zu können. Die Novelle ist bemüht, diesen gerechten Ausgleich zwischen den Interessen der Industrie und des Grundbesitzes durch folgende Bestimmungen zu finden: Unbedingt verboten sind alle direkten, unmittelbaren Einwirkungen auf das Nachbargrundstück, also zum Beispiel Zulassung von Schmutzwässern oder Rauch durch besondere Röhren, Abgasröhren usw. Anders sieht es jedoch mit den bloß mittelbaren Einwirkungen, die ohne Zutun des Fabrikanten einfach durch die bloße Tatsache ihres Bestandes auf den Nachbargrund hinüberwirken, wie zum Beispiel Gase, Dämpfe, Geräusche, Rauch, Ruß, Wärme, Geräusche, Erschütterungen, nicht besonders zugeleitete Abwässer usw. Diese sind nur unter einer doppelten Einschränkung verboten, wenn sie nämlich das nach den örtlichen Verhältnissen gewöhnliche Maß überschreiten und die ortsübliche Benützung des Nachbargrundstückes wesentlich beeinträchtigen. Verboten ist es auch unter allen Umständen, keinen Grund darauf zu verweisen (als zuguterhalten), daß der Boden oder das Gebäude des Nachbarn die erforderliche Stärke

verleiht, außer wenn für eine gewisse andere Bestimmung Vorkehrungen getroffen sind.

Für gewerbliche Betriebsanlagen ist bekanntlich nach den Vorschriften der Gewerbeordnung eine behördliche Genehmigung erforderlich, wenn sie mit besonderen, für den Gewerbebetrieb ungleichen Feuerstätten, Dampfmaschinen, sonstigen Motoren oder Wasserwerken betrieben werden oder durch gesundheitschädliche Einflüsse, durch die Sicherheit bezweifelnde Betriebsarten, durch unbenutzten Betrieb oder durch ungewöhnliches Geräusch die Nachbarschaft zu gefährden oder zu belästigen geeignet sind. Sehr zweckdienlich ist daher die Bestimmung der Novelle, daß nach behördlicher Genehmigung einer Anlage ein geschädigter Nachbar niemals die Beilegung derselben verlangen darf, nur er es unter den oben erwähnten zwei Voraussetzungen somit konnte, sondern stets nur berechtigt ist, den Ertrag des Schadens zu begehren. Der Fabrikant darf also die gewerbebehördlich genehmigte Anlage weiter betreiben, nur muß er den Nachbarn den zugefügten Schaden ersetzen.

Es handelt sich jemand, dem eine Forderung zu steht, im Besitz einer Sache des Schuldners. Bisher war es dem Gläubiger nicht gestattet, behufs Durchsetzung seiner Forderung die Sache zurückzubehalten. Der Schuldner z. B., dem ein Buch zum Einbinden übergeben wurde, war verpflichtet, das Buch dem Besteller auszuliefern, auch wenn dieser mit der Zahlung des Entgeltes säumte. Ja, selbst dann bestand er des Jurisdiktionssachen nach der vordringlichen unterer Berichte nicht, wenn etwa der Besteller inzwischen insolvent geworden war. Er mußte die Sache auszuliefern, selbst wenn er sagte, daß er niemals die Sache wirklich verbrieftes Geld kommen werde. Diese alte Lücke ist jetzt erfolgreich beseitigt worden. Die neue Novelle nordwärts. Jeder, der zur Herausgabe einer Sache verpflichtet ist, kann sie zur Sicherung seiner Forderungen zurückbehalten, die ihm wegen eines für die Sache gemachten Aufwandes (wie etwa in dem Beispiel vom Buchbinder) oder eines durch die Sache verursachten Schadens zuteilen. Er kann zur Herausgabe nur dann verpflichtet werden, wenn der Schuldner gleichzeitig die ihm obliegende Verbindlichkeit zu erfüllen bereit ist. Nur der Mieter, Pächter, Entleiher oder Verwahrer einer Sache „erzwingt sich auch nach dem neuen Gesetze dieses Recht“ nicht.

Ein allgemeiner Schutz des Personennamens war dem bisherigen Rechte unbekannt. Nur in besonderen Fällen war der Name mit Rechtsschutz ausgestattet, so z. B. die Firma der protokollierten Kaufleute, die Einblendungsbezeichnung der Gewerbeordnung unterliegenden Gewerbebetriebe, allenfalls auch als Marken nach dem Markenschutzgesetz, natürlich nur unter der Voraussetzung der Eintragung im Markenregister. Jetzt aber kann jeder, der durch den unbefugten Gebrauch seines Namens beeinträchtigt wird, auf Unterlassung der widerrechtlichen Handlung klagen und Ertrag des ihm dadurch zugefügten Schadens verlangen. Dieser Schutz erstreckt sich auf den Vornamen (Vorfamilien), dessen sich jemand bedient. Es ist klar, daß diese Bestimmungen auch vom Standpunkt der Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes eine gewisse Bedeutung zukommen.

Militärisches.

Infanterie-Regiments-Regimentsbefehl Nr. 156. Garnisonsinspektion: Hauptmann Albrecht. Verlegte Inspektion auf S. M. S. „Bellona“ Fregattenarzt Dr. Dr. Mahoritsch; im Marinehospital Landsturmarzt Dr. Bugolic.

Altehöchste Entschickung. Seine k. u. k. Apostolische Majestät geruhen allergnädigst mit 1. Juli 1916 zu ernennen: Im Seeoffizierskorps zum Fregattenleutnant (mit dem Range vom 1. November 1915) den Seeführer Ferdinand Herold von Stoda. Im Reserve-Rang zum Korvettenleutnant in der Reserve (mit dem Range vom 1. Juli 1916) die Seeführer in der Reserve Ludwig Müller, Siegmund Jettner, Johann Bronz, Kamillo Waller; ferner mit Vorbehalt des Ranges für den Seeführer in der Reserve Alois Coggi, den Seeführer in der Reserve Viktor Huber, Karl Leva, Hans Rosenberger; dann mit Vorbehalt des Ranges für den Seeführer in der Reserve Mathias Kovacic, die Seeführer in der Reserve Hugo Semenz, Joannir Somisch, Bogjo Citore, Guido Raosini, Mate Raudic, Johann Pizzini; weiters mit Vorbehalt des Ranges für die Seeführer in der Reserve Marius Justonid und Robert Antic, die Seeführer in der Reserve Method Stanic, Marijan Manic, die Seeführer in der Reserve Humbert Steinler, Andreas Poltrac und den Seeführer in der Reserve Josef Kofolovich; anzuordnen (mit dem Range vom 1. Mai 1916) die Vortraining des Marinelehrers Edwin Pfandlauer in die VIII. Rangsklasse. — Seine k. u. k. Apostolische Majestät geruhen allergnädigst zu ernennen den provisorischen Fregattenarzt Dr. Georg Juri zum effektiven Fregattenarzt.

Wäschehaus „Zur Wienerin“

E. Pecorari

Foia, Via Giulia 5 (Pforte des Theaters).

Spezialofferter!

- Damenblusen, neueste Fasson 1.50
- Damenschleier, neueste Fasson 1.20
- Damenschleier, beste Qualität 1.80
- Damenhemden, beste Qualität 1.00
- dar-oben, beste Qualität 1.20
- Trasmiterleiben, beste Qualität 1.50
- C. 1.00
- Chiffonmieder, beste Qualität 1.20

Enorme Auswahl!

Damenwäsche, Herrenwäsche, Leintücher, Polsterüberzüge, Tischtücher, Servietten, Handtücher, Taschentücher, Krägen, Manschetten, Handschuhe, Strümpfe, Socken.

Okkasion!

- Weiße Dessertservietten 250
- Frottiertücher, beste Qualität, per Stück 1.50
- Tischtücher, Damast, mit Applikation, per Stück 3.00
- nein, per Stück 2.50
- Weiße Decken mit Applikation, 10/50, per Stück 1.80
- Taschentücher mit Applikation, 10/50, per Paar 3.00
- Arrenssocken, schwarz, gute Ware, per Paar 1.50
- Weiße Marineleiben, beste Qualität, per Stück 1.50
- Färbige Herren-Kniehosen, beste Qualität 1.50
- Badehosen 1.00
- Pa. 1.00
- Badspannleinen 1.00

Feste Preise! **Feste Preise!**
Das Geschäft ist den ganzen Tag offen.

Kino des Roten Kreuzes

Program für die Woch:

99 **PEREGRINER**
Beziehungs- Kitzaktivitäten

Fortsetzung von
Preise der Plätze

Waldbühnen, chemische
tafelbuch.

Guire, Jünger durch das antike Pola.

Der Krieg im A.

Von

Schmerzlichen Entschuldig.

ANZEIGEN

Ein

Die

Möbler

zwei möblierte Zimmer

Belucht

Frau

Braver

Belucht

Ente

Photog.

Grammophon

Meda

Hand

Gold, Silber- und Metallwaren

Chirurg

K. TORGO, FOIA

Via Sargia 20.

Hand

Hand

Hand

Hand

Hand

Hand

Hand

Hand

Hand

Hand

Hand

Hand

Hand

Hand

Hand

Hand

Hand

Hand

Hand

Hand

Hand

Hand

Hand

Hand

Hand

Hand

Hand

Hand

Versuchen Sie Ihr Glück!

Die zweite Ziehung der österreich. Klassenlotterie findet am 11. und 13. Juli statt.

Von 115.000 Losen müßen in 5 Klassen 57.500 Lose mit Treffern gezogen werden.

Haupttreffer

- 70.000 Kronen
- 20.000 „
- zwei à 100.000 „
- 200.000 „
- 300.000 „
- 700.000 „

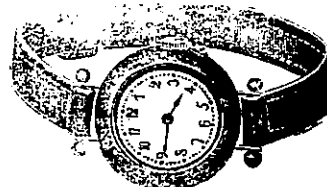
Lospreise

für neunzehntende Spieler:

- K 10— 1/10 Los
- „ 20— 1/5 Los
- „ 80— Ganzes Los

Bestellungen am besten mittelst Postanweisung bei der **Geschäftsstelle der k. k. Klassenlotterie Josef Kugel & Co., Wien VI. Mariahilferstraße 105.**

Anmeldungen auf neue Oesterr. Rote-Kreuz-Lose zu K 30.— werden entgegengenommen. **Glänzender Spielplan!** Gleichzeitig mit der Anmeldung sind als Anzahlung K 5.— per Stück zu überweisen.



Nr. 779. Armbanduhr mit Lederband
Zwei
und
K 10— 1/10 Los
K 20— 1/5 Los
K 80— Ganzes Los

Eintausch und Ankauf von allem Bruchgold und Silber zu den höchsten Preisen.

Rechte Garantie! Preisliste umsonst!